

Deutsches Sportabzeichen – Antrag Prüferausweis

Erstausstellung

Verlängerung

Nr. des bisherigen Prüferausweises

Antragsteller

Name, Vorname

Titel, Name, Vorname

Geb.-Dat.

m/w

Anschrift

Straße, Hausnr., PLZ Ort

E-Mail

Telefon

Tätigkeit im Sport

Mitglied

im Sportverein

Name des Vereins

Vereins-Nr. im LSB

Sportart

Name des KSB/SSB

im Schuldienst

(als Sportlehrer*in)

vollständiger Name der Schule

Name des KSB/SSB

im Polizei-/

Bundeswehrdienst

Name der Dienststelle/Dienstort

Name des KSB/SSB

Qualifikation im Sport

ÜL-/Trainer-Lizenz

Stufe

seit

Fachverband

Berufsabschluss

Sportlehrer*in

(Kopie Abschlusszeugnis beilegen!)

Die Prüfberechtigung wird für folgende Sportarten beantragt

Leichtathletik

Schwimmen

Radfahren

Geräturnen

Menschen mit Behinderung

Das aktuelle Informationsmaterial zum Deutschen Sportabzeichen habe ich bereits erhalten vom

KSB/SSB

LSB

Datenschutz

Mir ist bewusst, dass es zur Erteilung der Lizenz erforderlich ist, personenbezogene Daten von mir zu verarbeiten. Dazu gehört auch, dass sie in der Sportabzeichen-Datenbank eingepflegt werden. Die personenbezogenen Daten werden zur Abrechnung, für Mitteilungen bezüglich des Deutschen Sportabzeichens und zu statistischen Zwecken in automatischen Verfahren (Datenverarbeitung) vom Deutschen Olympischen Sportbund bzw. dem Landessportbund Sachsen-Anhalt und den Unterorganisationen verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen. Mit meiner Unterschrift erkläre ich diesbezüglich mein Einverständnis.

Datum, Unterschrift Antragsteller*in

Datum, Unterschrift Stempel

KSB/SSB oder Schulleiter*in oder Leiter*in der Dienststelle

Prüfvermerk LSB

ausgestellt am

Nr. Prüferausweis

- - - - -



Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes im Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. (LSB) für Prüfer*innen Deutsches Sportabzeichen

Als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der LSB gesetzlich verpflichtet, eine angemessene Sicherheit für die personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Es muss durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden, dass personenbezogene Daten nicht unbefugt oder unrechtmäßig verarbeitet werden. Da Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Prüfberechtigte*r mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommen, verpflichtet der LSB Sie hiermit zur Beachtung der gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit.

Ihre Verpflichtung besteht umfassend. Sie dürfen personenbezogene Daten selbst nicht ohne Befugnis verarbeiten, und Sie dürfen anderen Personen diese Daten nicht unbefugt mitteilen oder zugänglich machen. Die Verarbeitung der Daten ist nur im Rahmen und zum Zwecke der mit Ihnen vertraglich vereinbarten Tätigkeiten zulässig. Unter einer Verarbeitung verstehen die gesetzlichen Vorgaben jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

„Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

Ihre Verpflichtung besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort. Unter Geltung der gesetzlichen Datenschutz-Vorschriften können Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen sowie nach anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Datenschutzverstöße können zugleich eine Verletzung arbeits- oder dienstrechtlicher Pflichten bedeuten und entsprechende Konsequenzen haben. Datenschutzverstöße sind ebenfalls mit möglicherweise sehr hohen Bußgeldern für das Unternehmen bedroht, die gegebenenfalls zu Ersatzansprüchen Ihnen gegenüber führen können. Über eine Herausgabe von Daten entgegen dieser Verpflichtung - zum Beispiel aufgrund von Verpflichtungen gegenüber staatlichen Behörden, aber auch aufgrund eines Versehens, ist der LSB unverzüglich zu unterrichten.

Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort und wird zum Nachweis der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz (Rechenschaftspflicht) aufbewahrt.

Über die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Verarbeitung personenbezogener Daten und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen wurde ich unterrichtet **und werde diese befolgen**.

Name, Vorname

Geb.-Dat.

Ort / Datum

Unterschrift Verpflichtete*r